



«Dem Thema Zuwanderung kann sich die Politik nicht entziehen»

Interview Florin Hasler, junge@freiliste.li Bild Florin Hasler

WEISS Das Schweizer Stimmvolk hat die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» mit einer knappen Mehrheit angenommen. Wie beurteilen Sie das Resultat der Abstimmung?

Christian Frommelt Die Vox-Abstimmungsanalyse zeigt, dass eine grosse Skepsis gegenüber der Zuwanderung den Ausschlag zum überraschenden Abstimmungsresultat gab. Die Beziehungen zur EU spielten dagegen eine untergeordnete Rolle. Nichtsdestotrotz werden sich wohl gerade darin die Konsequenzen des Volkstentscheids zeigen.

Die Initiative verlangt die Begrenzung der Zuwanderung von Ausländern in die Schweiz durch Kontingente und Höchstzahlen, was sich nicht mit dem freien Personenverkehr in der EU vereinbaren lässt. Gefährdet damit die Schweiz nicht die bilateralen Verträge mit der EU?

Das Personenfreizügigkeitsabkommen ist mit sechs weiteren bilateralen Abkommen durch eine Guillotineklausele verknüpft. Das heisst, sobald eines dieser Abkommen ausser Kraft tritt, werden auch die damit verknüpften Abkommen ausser Kraft gesetzt. Würde sich die Schweiz also zu einer strikten Umsetzung des Initiativtextes entschliessen und keine entsprechende Ausnahmebestimmung von der EU erhalten, würde sich dies z. B. auch auf den Luftverkehr oder das öffentliche Beschaffungswesen auswirken. Die Sistierung der Ab-

kommen über die Teilnahme der Schweiz an den EU-Programmen «Erasmus+» und «Horizon 2020» sowie der Verhandlungen über ein Stromabkommen ist bereits eine spürbare Konsequenz einer solchen Verknüpfung verschiedener Politikfelder.

Was kümmert das Liechtenstein?

Gute Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU sind für Liechtenstein zentral. Liechtenstein profitiert davon, dass EWR-Staatsangehörige dank der bilateralen Abkommen in der Schweiz erleichtert Wohnsitz nehmen können, um in Liechtenstein zu arbeiten. Unter Verweis auf die bilateralen Abkommen hat Liechtenstein zudem die Umsetzung zahlreicher EWR-Vorschriften sozusagen an die Schweiz ausgelagert. Ein aktuelles Beispiel für die enge Verflechtung Liechtensteins mit der schweizerischen Europapolitik bietet schliesslich das Forschungsprogramm «Horizon 2020». Der liechtensteinische Landtag lehnte den entsprechenden Finanzbeschluss im Dezember 2013 ab und verwies darauf, dass liechtensteinische Unternehmen durch Institutionen wie das NTB in Buchs oder RhySearch indirekt von diesem Programm profitieren können. In allen drei Beispielen würde eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU wirtschaftliche Nachteile und veraltungstechnische Mehrkosten für Liechtenstein bewirken. Die Aufzählung ist dabei längst nicht vollständig.

Wie regelt denn Liechtenstein die Zuwanderung im Kontext des EWR und allgemein?

Liechtenstein ist der einzige Staat, welcher über einen freien Zugang zum europäischen Binnenmarkt verfügt, aber die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen an EWR-Staatsangehörige kontingentiert hat. Auch für Schweizer Staatsangehörige ist die Wohnsitznahme in Liechtenstein kontingentiert, während liechtensteinische Staatsangehörige in der Schweiz von der vollen Freizügigkeit profitieren können. Für Personen, die weder über eine EWR- noch eine Schweizer Staatsangehörigkeit verfügen, besteht kein Kontingent. Allerdings dürfen Drittstaatsangehörige gegenüber EWR-Staatsangehörigen nicht bevorzugt werden, weshalb es für sie noch schwieriger ist, eine Aufenthaltsgenehmigung für Liechtenstein zu erlangen.

Weshalb hat der EWR bzw. die EU Liechtenstein diese Sonderlösung gewährt, obwohl die Personenfreizügigkeit ein zentrales Element des europäischen Binnenmarktes darstellt?

Die EU hat bereits in den Verhandlungen zum EWR-Abkommen anerkannt, dass Liechtenstein über ein «sehr kleines bewohnbares Gebiet ländlichen Charakters mit einem ungewöhnlich hohen Prozentsatz an ausländischen Gebietsansässigen und Beschäftigten» verfügt und «ein vitales Interesse an der Wahrung seiner nati-

onalen Identität» hat. Diese Erklärung bildet bis heute die argumentative Basis der liechtensteinischen Sonderlösung.

In Luxemburg wurde der freie Personenverkehr aber trotz eines Ausländeranteils von 44.5 Prozent nicht eingeschränkt.

Das Beispiel Luxemburg verdeutlicht, dass der hohe Ausländeranteil Liechtensteins nicht allein als Erklärung für die Sonderregelung ausreicht. Der Ausländeranteil lässt sich zudem durch die Ausgestaltung des Staatsbürgerschaftsrechts politisch beeinflussen. Dies gilt zu einem gewissen Grad auch für die Kapazität des Siedlungsraums. Studien zeigen, dass Liechtenstein bereits mit der heute ausgewiesenen Bauzone Platz für mehr als 80'000 Menschen bieten würde. Auch hier kann die Politik steuernd eingreifen. Dass Liechtenstein von der EU in dieser Hinsicht nicht stärker in die Pflicht genommen wurde, unterstreicht für mich, dass die liechtensteinische Sonderlösung ein grosser Verhandlungserfolg war, und ist wohl auch darauf zurückzuführen, dass Liechtenstein nicht zuoberst auf der Brüsseler Agenda steht.

Könnte sich dies durch die Masseneinwanderungsinitiative ändern? Immerhin wurde in der Schweiz Liechtenstein bereits mehrfach als Vorbild zur Umsetzung dieser Initiative genannt.

Liechtensteins Sonderregelung könnte durch die jüngsten Ereignisse tatsächlich mehr Aufmerksamkeit erhalten. Dabei ist festzuhalten, dass die Sonderlösung immer noch als ein Übergangsregime konzipiert ist. Seit der letzten Anpassung von 2004 läuft die Sonderregel zwar nicht mehr automatisch aus. Es ist aber weiterhin alle fünf Jahre eine Überprüfung unter der besonderen Berücksichtigung der geographischen Lage Liechtensteins vorgesehen.

Was bedeutet dies nun konkret für Liechtenstein? Besteht die Gefahr, dass die uns gewährte Sonderregelung von der EU hinterfragt wird?

Im Moment ist diese Gefahr sicher nicht akut. Dennoch: Ein Übergangsregime dient letztlich dazu, dass man sich auf die Situation danach vorbereitet. Einer aktiven und sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Zuwanderung kann sich

«Wirtschaftlicher Druck alleine reicht nicht aus.»

die liechtensteinische Politik deshalb nicht entziehen. Gleichzeitig gilt, dass die Sonderlösung nur aufrechterhalten werden kann, wenn sie auch korrekt umgesetzt wird. Das heisst einerseits, dass Liechtenstein die Anzahl der zu erteilenden Aufenthaltsgenehmigungen nicht beliebig erhöhen und wieder senken kann, und andererseits, dass Aufenthaltsgenehmigungen, die über die Mindestverpflichtung hinaus erfolgen, nicht nur an hochqualifizierte Fachkräfte erteilt werden sollten.

Was für Auswirkungen könnte das Resultat der MEI auf den liechtensteinischen Arbeitsmarkt haben?

Der Anteil an Grenzgänger, die in der Schweiz wohnhaft sind, hat sich stetig erhöht. Die liechtensteinische Wirtschaft hat also sehr stark von der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU profitiert. Würde es EWR-Staatsangehörigen im Zuge einer restriktiven Umsetzung der MEI erschwert, in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen und in Liechtenstein zu arbeiten, könnte dies durchaus zum Problem für die liechtensteinische Wirtschaft werden.

Könnten die liechtensteinischen Unternehmen in der Schweiz wohnhafte Arbeitskräfte nicht einfach mit österreichischen oder deutschen ersetzen? Müsste der Status Quo der Zuwanderung überdacht werden?

Betrachtet man die Dynamik des liechtensteinischen Arbeitsmarktes, müssen bei guter Konjunktur alle Rekrutierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Nachfrage zu decken. Die Schweiz ist zudem ein sehr attraktives Wohnsitzland – insbesondere aus steuerlichen Gründen. Könnte sich der heimische Arbeitsmarkt also nicht mehr im gleichen Masse auf

Schweizer Grenzgänger stützen, erwarte ich einen verstärkten Druck der Wirtschaftsverbände, die bestehenden Zuwanderungsbeschränkungen zu lockern. Ob dies aber zu einem Paradigmenwechsel führen würde, bezweifle ich. Meiner Meinung nach wäre dazu eine gesellschaftspolitische Debatte nötig.

Wie glauben Sie denn, dass eine Abstimmung in Liechtenstein mit umgekehrten Vorzeichen, also über eine Öffnung der Zuwanderung ausgehen würde?

Persönlich denke ich, dass die Diskussion in Liechtenstein ganz ähnlich verlaufen würde wie in der Schweiz – wohl auch mit dem gleichen Resultat. Allerdings gibt es derzeit keine verlässlichen Umfragedaten zu diesem Thema.

In der Zuwanderungsdebatte wird meist über Ausländer als Arbeitskräfte gesprochen. Wird man damit der Komplexität des Themas gerecht?

Im Zentrum steht somit der Mensch und nicht der Faktor Arbeit. In dieser Hinsicht besteht in Liechtenstein sicher noch Nachholbedarf.

Herzlichen Dank für das interessante Gespräch, Herr Frommelt

Zur Person

Christian Frommelt ist Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut mit Schwerpunkt europäische Integration.
